Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 2. Marienwerder, den 14. Januar **1885.**

Die Nummer 1 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9028 die Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages. Vom 3. Januar 1885.

Auf Ihren Bericht vom 14. Oktober d. Js. genehmige Ich, daß zur Einrichtung eines neuen Artillerie-Schießplatzes bei Gruppe die in dem anliegenden Flächenregister beziehungsweise in dem Situationsplan verzeichneten Terrains und zwar:

a. aus der Gemarkung Rohlau . 147,6323 Hektar,
b. aus der Gemarkung Sibsau . 190,2899 „
c. aus der Gemarkung Kolonie Bojanowo . . . . . . 0,7957 „
d. aus der Gemarkung Ober-Gruppe . . . . . . 602,3450 „

zusammen von 941,0629 Hektar

auf Grund und nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874 für den Militärfiskus eigenthümlich erworben werden.

Baden-Baden, den 18. Oktober 1884.

gez. **Wilhelm.**

ggez. von Puttkamer. Bronsart v. Schellendorf.

An die Minister des Innern und des Krieges.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes über die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sind die Nrn. 31 und 32 vom 21. und 28. Dezember v. J., sowie das fernere Erscheinen der periodischen Druckschrift „Rheinisches Wochenblatt“ — Verlag: Franz Jöst in Mainz, Redaktion: Dr. Bruno Schönlank und Druck von M. Ernst (vorm. G. Pollner), Beide in München — durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde heute verboten worden.

Mainz, am 2. Januar 1885.

Großherzoglich hessisches Kreisamt Mainz.

J. V.:

von Zangen.

2) Mit Verfügung vom Heutigen wurden auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie die nachbezeichneten Druckschriften verboten:

a. „Christlich atheistische Episteln für gläubige und ungläubige Christen, gesammelt und herausgegeben von K.“, mit dem Motto: „dem Volke zur Belehrung, dem Volke zur Bekehrung“.

b. „Historische Studien. Jesus von Nazareth“ von Georg Lommel, Nürnberg 1883, Verlag von Wörlein u. Komp., 9. Auflage.

Regensburg, den 28. Dezember 1884.

Königlich bayer. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

Der Königlich bayerische Regierungs-Präsident.

Pracher.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeindevorstehers Wilhelm Kröning zu Kramske zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk gleichen Namens, im Kreise Dt. Krone, an Stelle des Amtsvorstehers, Fabrikbesitzers Preibisch, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 5. Januar 1885.

Der Oberpräsident der Provinz Westpreußen.

4) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 24. Juli 1883 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeinde-Vorstehers Fröse zu Schroop zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamts-Bezirk Grünfelde im Kreise Stuhm, an Stelle des von Grünfelde fortgezogenen Rechnungsführers Grischow hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 5. Januar 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

5) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gutsvorsteher von Ostrowski zu Klitzkau im Kreise Konitz an Stelle des früheren Gutsbesitzers von Pikarski zum Aufsichtsbeamten für das im Weitsee bei Klitzkau belegene Laichschonrevier bestellt worden ist.

Marienwerder, den 5. Januar 1885.

Der Regierungs-Präsident.

6) Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich zur Aufsichtsbehörde über die Orts-Krankenkasse für die Schuhmachergesellen im Gemeindebezirk der Stadt Jastrow den Magistrat daselbst ernannt habe.

Marienwerder, den 6. Januar 1885.

Der Regierungs-Präsident.

7) Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich zur Aufsichtsbehörde über die Krankenkasse der Zuckerfabrik zu Riesenburg den Königlichen Landrath des Kreises Rosenberg ernannt habe.

Marienwerder, den 9. Januar 1885.

Der Regierungs-Präsident.

8) Des Kaisers und Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10. v. M. anzuordnen geruht, daß fortan den Verwaltern der Königlichen Kreiskassen in den östlichen Provinzen der Monarchie und den Verwaltern der Königlichen Steuerkassen in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland der Amtscharakter „Königlicher Rentmeister" beigelegt werde.

Marienwerder, den 3. Januar 1885.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

9) Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle im Jahre 1865 geborenen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste zu erwerben beabsichtigen, sich zur Vermeidung des Verlustes dieser Berechtigung in Gemäßheit des § 39 ad 3 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 **vor dem 1. Februar dieses Jahres** zu diesem Zwecke zu melden haben. Dieser Meldung sind beizufügen:

1. das Geburtszeugniß,
2. das Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes, verbunden mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während der einjährigen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen.

   Dieses Attest ist von der Ortspolizeibehörde (Bürgermeister resp. Amtsvorsteher) zu beglaubigen.
3. Ein Unbescholtenheitszeugniß — ausgestellt von der Ortspolizeibehörde — oder für Schüler höherer Lehranstalten — durch den Direktor der Anstalt.
4. Die Schulzeugnisse, welche die wissenschaftliche Befähigung nachweisen — § 90 der Ersatz-Ordnung — wobei zu bemerken, daß denjenigen jungen Leuten, welche erst mit dem Schlusse des Winterhalbjahres ein derartiges Schulzeugniß zu erlangen hoffen, unbeschadet ihrer Verpflichtung sich bereits zum 1. Februar bei der Prüfungs-Kommission zu melden, zur Einreichung desselben Frist bis zum 1. April gewährt wird.

Wer ein solches Zeugniß nicht beizubringen im Stande ist, kann seine wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst durch Ablegung einer Prüfung vor der unterzeichneten Prüfungs-Kommission nachweisen. — Seinem desfallsigen, vor dem 1. Februar d. Js. anzubringenden Gesuche sind die oben ad 1—3 genannten Atteste und ein selbst geschriebener Lebenslauf beizufügen, in welchem letzteren anzugeben ist, in welchen zwei fremden Sprachen (Lateinisch, Griechisch, Französisch, Englisch) Examinandus geprüft sein will. Diese Prüfung findet um die Mitte des Monats März in Graudenz statt und wird der Tag derselben den sich Meldenden besonders bekannt gemacht werden. Die Prüfungs-Ordnung befindet sich im Amtsblatt Nr. 3 pro 1876 als Beilage zur Ersatz-Ordnung abgedruckt.

Marienwerder, den 3. Januar 1885.

Die Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.
von Röder,
Regierungs-Rath.

10) Die mit einem Jahresgehalt von 600 Mark dotirte Kreiswundarztstelle des Kreises Dramburg mit dem Wohnsitze in einer der Städte Callies, Dramburg oder Falkenburg, je nach der Wahl des Bewerbers, ist vakant.

Qualifizirte Medizinalpersonen wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und des Lebenslaufs um die gedachte Stelle bei mir binnen 8 Wochen melden.

Cöslin, den 31. Dezember 1884.

Der Regierungs-Präsident.

11) **Bekanntmachung.**

Folgende Postsendungen lagern bei der hiesigen Ober-Postdirektion als unbestellbar:

I. Postanweisungen: an Marschewski in Graudenz über ℳ 1,—, aufgegeben am 15. April 1884 in Garnsee; an Emma Klink in Colberg über ℳ 2,—, aufgegeben am 12. August 1884 in Thorn; an Dr. Benedix in Berlin über ℳ 20,—, aufgegeben am 4. Juli 1884 in Graudenz.

II. Einschreibebriefe: an Knuth in Zarnowitz (Rußland), aufgegeben am 9. Dezember 1883 in Thorn 1.

Als herrenlos sind aufgefunden: bei dem Postamte in Löbau 23 Meter braunwollenes Besatzband.

Die Absender der bezeichneten Sendungen werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab, zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls nach Ablauf der gedachten Frist über die genannten Sendungen zum Besten der Postarmenkasse verfügt werden wird.

Danzig, den 7. Januar 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Reisewitz.

12) **Bekanntmachung.**

Bei der hiesigen Ober-Postdirektion lagert als unbestellbar eine Postanweisung über ℳ 10,— an Benke in Breslau, aufgeliefert am 24. September 1884 in Zempelburg.

Herrenlos vorgefunden sind in dem Postwagen der Post von Zempelburg nach Linde vom 23. Oktober 1884 ein Vorhemde und ein Paar Handmanschetten.

Der unbekannte Absender bezw. der unbekannte

Eigenthümer werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieses Aufrufes an gerechnet, unter Beibringung des Berechtigungsnachweises zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls über die Gegenstände zum Besten der Postarmenkasse verfügt werden wird.

Bromberg, den 7. Januar 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

In Vertretung: Wagener.

13) Auf Grund der Prüfungs-Ordnung vom 27. Juni 1878 haben wir den nächstjährigen Prüfungstermin für Lehrer an Taubstummen-Anstalten auf

den 30. Oktober

anberaumt.

Die persönliche Meldung hat am 29. Oktober Abends 6 Uhr in der Taubstummen-Anstalt zu Marienburg bei dem Herrn Direktor Hollenweger zu erfolgen, welcher den Gang der Prüfung mittheilen und die Prüfungs-Gebühren von 12 Mark in Empfang nehmen wird.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen:

Geistliche, Kandidaten der Theologie, sowie Volksschullehrer, welche die zweite Prüfung bestanden, sich mindestens zwei Jahre mit Taubstummen-Unterricht beschäftigt haben und sich über ihre bisherige ordnungsmäßige Führung auszuweisen vermögen.

Die Meldung zur Prüfung ist binnen 8 Wochen bei uns anzubringen. Derselben sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatt der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Konfession und das augenblickliche Amtsverhältniß des Bewerbers anzugeben ist;
2. die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung, sowie über die bisher abgelegten Prüfungen;
3. ein Zeugniß über die bisherige Thätigkeit des Bewerbers im Taubstummen-Unterricht;
4. ein amtliches Führungszeugniß und
5. ein von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte ausgestelltes Zeugniß über normalen Gesundheitszustand.

Jeder Examinand erhält von uns unmittelbar nach seiner Meldung ein Thema aus dem Gebiete des Taubstummenwesens, dessen Bearbeitung er binnen längstens 6 Monaten mit der Versicherung einzureichen hat, daß er keine anderen als die von ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Danzig, den 24. Dezember 1884.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

14) Zur Prüfung derjenigen Lehramtskandidaten, welche die Volksschullehrer-Prüfung abzulegen beabsichtigen, haben wir — gleichzeitig mit der Prüfung der Seminar-Abiturienten — für das Jahr 1885 folgende Termine anberaumt:

1. beim Seminar in Berent
   schriftliche Prüfung am 30. April, 1. u. 2. Mai,
   mündliche Prüfung am 5., 6. und 7. Mai,
2. beim Seminar in Pr. Friedland
   schriftliche Prüfung am 10., 11. und 12. September,
   mündliche Prüfung am 15., 16. und 17. September,
3. beim Seminar in Graudenz
   schriftliche Prüfung am 26., 27. u. 28. Februar,
   mündliche Prüfung am 3., 4. und 5. März,
4. beim Seminar in Löbau
   schriftliche Prüfung am 12., 13. u. 14. Februar,
   mündliche Prüfung am 17., 18. u. 19. Februar,
5. beim Seminar in Marienburg
   schriftliche Prüfung am 19., 20. u. 21. März,
   mündliche Prüfung am 24, 25. u. 26. März,
6. beim Seminar in Tuchel
   schriftliche Prüfung am 17., 18. und 19. September,
   mündliche Prüfung am 22., 23. u. 24. September.

Diejenigen Schulamtsbewerber, welche an einer dieser Prüfungen Theil zu nehmen wünschen, haben spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermine bei dem unterzeichneten Provinzial-Schul-Kollegium unter Beifügung folgender Schriftstücke ihre Meldung schriftlich einzureichen:

1. eines Taufzeugnisses (Geburtsscheines),
2. eines Zeugnisses von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte über normalen Gesundheitszustand, in welchem der stattgefundenen Impfung und Wiederimpfung zu erwähnen ist,
3. eines selbstgefertigten Lebenslaufes, auf dessen Titelblatte der Name, Tag und Jahr der Geburt, Geburts- und gegenwärtiger Wohnort, Stand der Eltern und Name des Vorbildners anzugeben sind,
4. eines amtlichen, von dem betreffenden Kirchspielsgeistlichen ausgestellten Zeugnisses über die sittliche Befähigung zum Schulamt.

Eine Probezeichnung und eine Probeschrift, beide mit der Versicherung selbsteigener Anfertigung versehen, sind dem Seminar-Direktor bei der persönlichen Meldung zu überreichen.

Diese erfolgt am Tage vor dem Prüfungstermin, Abends 6 Uhr.

Meldungen, welche nicht bis zum festgesetzten Termin eingehen, werden ohne Ausnahme zurückgewiesen.

Erfolgt auf die Meldung kein Bescheid, so ist die Zulassung zur Prüfung diesseits genehmigt.

Danzig, den 29. Dezember 1884.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

15) In Gemäßheit der Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober 1872 haben wir für die Abhaltung der zweiten Prüfung der Volksschullehrer an den Schullehrer-Seminaren unseres Ressorts für das Jahr 1885 folgende Termine festgesetzt:

1. beim Seminar in Berent
   schriftliche Prüfung am 31. August,
   mündliche Prüfung am 2., 3. u. 4. September,

2. beim Seminar in Pr. Friedland
   schriftliche Prüfung am 22. Juni,
   mündliche Prüfung am 24., 25. u. 26. Juni,
3. beim Seminar in Graudenz
   schriftliche Prüfung am 21. April,
   mündliche Prüfung am 23., 24. u. 25. April,
4. beim Seminar in Löbau
   schriftliche Prüfung am 9. Juni,
   mündliche Prüfung am 11., 12. u. 13. Juni,
5. beim Seminar in Marienburg
   schriftliche Prüfung am 12. Oktober,
   mündliche Prüfung am 14., 15. u. 16. Oktober,
6. beim Seminar in Tuchel
   schriftliche Prüfung am 30. Juni,
   mündliche Prüfung am 2., 3. und 4. Juli.

Die Meldung zu diesen Prüfungen sind uns spätestens vier Wochen vor dem betreffenden Termine durch den Kreisschul-Inspektor einzureichen, andernfalls sie unberücksichtigt bleiben müßten.

Der Meldung sind beizufügen:

1. das Zeugniß über die bestandene erste Prüfung im Original,
2. der Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der Name sowie der gegenwärtige Wohnort nebst Kreis und Regierungsbezirk deutlich anzugeben ist,
3. ein Zeugniß des Lokalschulinspektors,
4. eine von dem Examinanden selbstständig gefertigte Ausarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema, mit der Versicherung, keine anderen, als die von ihm angegebenen Quellen dabei benutzt zu haben.

Eine in der letzten Zeit von dem Examinanden gefertigte Zeichnung und eine Probeschrift, beide mit der Versicherung selbstständiger Anfertigung versehen, sind dem Seminardirektor bei der persönlichen Meldung zu überreichen.

Dem Examinanden steht es frei, bei seiner Meldung eine Prüfung in den fakultativen Lehrgegenständen des Seminarunterrichts oder in denjenigen Fächern zu beantragen, in denen er eine Steigerung der bei der ersten Prüfung erhaltenen Prädikate zu erlangen wünscht.

Ueber die Zulassung zur zweiten Prüfung wird demnächst von uns Entscheidung getroffen, wobei wir bemerken, daß, wenn kein Bescheid erfolgt ist, die Zulassung diesseits genehmigt ist.

Die persönliche Meldung erfolgt am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr, bei dem Direktor des Seminars.

Danzig, den 29. Dezember 1884.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

16) **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Königliche Bergrevierbeamte Bergrath Kahlen zu Grünberg am 15. d. M. aus dem Staatsdienste ausscheidet und von diesem Tage ab die einstweilige Verwaltung des Bergreviers Grünberg auftragsweise dem Königlichen Bergassessor Dr. Dziegiecki mit dem Wohnsitz in Grünberg übertragen werden wird.

Breslau, den 3. Januar 1885.

Königliches Oberbergamt.

17) **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kreisausschuß des hiesigen Kreises in seiner Sitzung am 20. Dezember 1884 die Abzweigung der in der Grundsteuer-Mutterrolle von Lessenwalde verzeichneten und dem Herrn General-Landschafts-Direktor v. Körber gehörigen Parzellen:

Artikel Nr. 5	Blatt 5	2,77,00	Hektar
„ „ 8	„ 9	0,59,80	„
„ „ 10	„ 13	62,66,70	„
	Summa	66,03,50	Hektar

von dem Gemeindebezirk Lessenwalde und deren Zulegung zu dem Gutsbezirk Hoheneichen bei dem Einverständniß aller Betheiligten gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes vom 14. April 1856 in Verbindung mit § 25 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 genehmigt hat.

Graudenz, den 31. Dezember 1884.

Namens des Kreisausschusses.
Der Vorsitzende, Landrath.
Conrad.

18) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Stefan Kujan, Müllergeselle, 41 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Nabsel, Bezirk Gitschin, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. O., vom 18. November 1883.
2. Alessandro Denadai, Arbeiter, geboren am 24. Juli 1861 zu Giustina, Venetien, Italien, wegen Landstreichens, von der Königl. preußischen Landdrostei Hannover, vom 9. Dezember 1883.
3. Josef Glöckl, Bäckergeselle, 19 Jahre alt, geboren zu Gloggnitz, Bezirk Neukirchen, ortsangehörig in Döllitschen, Bezirk Mies, Böhmen, wegen Landstreichens u. a., vom Stadtmagistrat Straubing, Bayern, vom 10. Oktober 1884.
4. Daniel Tyr, Kammmacher, 26 Jahre alt, aus Esch, Luxemburg, wegen Landstreichens und Betteln, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Konstanz, vom 8. Oktober 1884.
5. Friedrich Bünzli, Metzger, geboren am 20. September 1855 zu Muri, Kanton Bern, Schweiz, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Gebrauchs und Führung gefälschter Legitimationspapiere, von dem Magistrat der Herzoglichen Residenzstadt Coburg, vom 30. Oktober 1884.
6. Louis Frérot, Erdarbeiter, geboren am 13. Juni 1854 zu Marles, Frankreich, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Betteln, vom

Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 4. November 1884.

7. Jakob Bergheim, Waffenschmied, geboren am 8. September 1864 zu Völkermarkt, Kärnten, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 13. November 1884.
8. Karl August Pierre, Schuhmacher, geboren am 27. Mai 1859 zu Bruyères, Departement des Vosges, Frankreich, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 15. November 1884.
9. Oskar Deprez, Tagner, geboren am 11. August 1844 zu Marseille, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 2. Dezember 1884.
10. Constanz Coanet, Arbeiter, geboren am 6. Juni 1841 zu Labaffe, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 4. Dezember 1884.
11. Paul August Müller, Mechaniker, geboren am 14. Juli 1861 zu Rupt, Departement des Vosges, Frankreich, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 4. Dezember 1884.
12. Emil Keßler, Arbeiter, 39 Jahre alt, geboren zu Gondreville, Departement Meurthe, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 4. Dezember 1884.
13. Heinrich Truchard, Arbeiter, geboren am 3. Januar 1839 zu La Conture, Departement Pas de Calais, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 6. September 1884.
14. Bonaventura Papa, Erdarbeiter, geboren am 23. Juli 1858 zu Oltrona, Bezirk Como, Italien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 6. Dezember 1884.
15. Ferdinand Handle, Maler, geb. am 2. August 1865 zu Gratz, Steiermark, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 6. Dezember 1884.
16. Peter Klinka, Eisenbahnarbeiter, geboren 1850 zu Bresnicy bei Rakowicz, Böhmen, wohnhaft zuletzt in Forbach, Lothringen, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 8. Dezember d. J.

19) Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor Reichenau hierselbst ist Allerhöchst zum Regierungs-Rathe ernannt worden.

Dem Hauptlehrer der katholischen Schule zu Dt. Krone, Johann Bachert, ist von dem Herrn Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum der Rektor-Titel verliehen worden.

Dem Hauptlehrer der evangelischen Schule in Dt. Krone, August Hasse, ist von dem Herrn Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten der Rektor-Titel verliehen worden.

Der Gutsadministrator Gertz zu Kl. Schönbrück ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Kl. Schönbrück Kreis Graudenz ernannt.

Der Amtssekretär Grunwald zu Grodzyczno ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Grodzyczno Kreis Löbau ernannt.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Kappe, Kölpin, Krummenfließ und Adl. Landeck im Kreise Flatow und Breitenfelde, Domslaff, Krummensee, Peterswalde, Prützenwalde, Remmen, Rosenfelde und Schönwerder im Kreise Schlochau ist dem Königlichen Kreisschulinspektor Gerner in Pr. Friedland übertragen, nachdem der bisherige Lokalschulinspektor, Pfarrer Hartwich in Landeck verstorben ist.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Elsenau, Bärenwalde, Diekhof, Loosen, Stegers und die paritätische Schule zu Bischofswalde ist dem Pfarrer Dieckmann in Elsenau übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Kreisschulinspektor Treichel in Schlochau von diesem Amte entbunden worden.

An Stelle des Oberförsters Siewert ist der Forstassessor Friese zum Forstamtsanwalt für den Bezirk Lindenbusch und zum Stellvertreter des Forstamtsanwalts Oberförster Neumann in Grünfelde für den Bezirk Grünfelde ernannt worden.

An Stelle des Polizeisekretärs Behrendt ist der Sekretär Perske bei der Staatsanwaltschaft in Thorn zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Thorn ernannt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Dezember 1884.

I. Ernannt: 1) der Gerichtsassessor Kobow zum Amtsrichter beim Amtsgerichte zu Zempelburg,
2) die Rechtskandidaten Kaldewey, Rost und Uttke zu Referendarien. Ersterer ist dem Amtsgerichte zu Culmsee, Rost dem Amtsgerichte zu Pr. Friedland und Uttke dem Amtsgerichte zu Tuchel zur Beschäftigung überwiesen,
3. der Gerichtsvollzieheranwärter Sadowski zum Gerichtsvollzieher kraft Auftrags bei dem Amtsgerichte zu Dt. Eylau.

II. Versetzt: 4) der Gerichtsschreibergehilfe Wessolleck zu Schlochau als Gerichtsschreiber an das Landgericht zu Konitz,
5) der Referendarius Fetschrin zu Gollub in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg i. Pr.

III. Pensionirt: 6) der Gerichtsschreiber, Amtsgerichts-Sekretär Flotow zu Culmsee,

IV. Gestorben: 7) der Landgerichts-Rath Karlewski zu Graudenz.

20) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Radonsk ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Langner zu Illowo zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Buschin wird zum 1. Februar d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Märker zu Rolau bei Warlubien zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Hohenkirch wird zum 1. Februar 1885 erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Dr. Gregorovius zu Briesen zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Czeplinken, Kreis Graudenz, wird zum 1. März d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gemeinde-Vorstand zu Czeplinken zu melden.

Die 3. Schullehrerstelle zu Mocker wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Schröter zu Thorn zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 2.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.